



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Herrn Minister Dr. Backhaus

Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche Räume
und Umwelt des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner
Tel. +49 30 2400867-15
Fax +49 30 2400867-19
mueller-kraenner@duh.de
www.duh.de

30. Oktober 2025

LNG-Terminal Mukran – Transparenz und Teilhaberechte in Gefahr

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge und Verwunderung beobachten wir die derzeit laufende Öffentlichkeitsbeteiligung im Änderungs genehmigungsverfahren für den Betrieb des LNG-Terminals in Mukran auf Rügen ohne Landstromversorgung bis Ende 2043, sowie den Umgang mit von uns gestellten Anfragen nach Umweltinformationsgesetz (UIG-MV)). Sowohl die Öffentlichkeitsbeteiligung zum neuen Antrag der Deutschen Regas als auch der behördliche Umgang des Ihnen nachgeordneten Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) mit Anfragen nach dem UIG-MV sind in hohem Maße defizitär, wenn nicht gar diskriminierend gegenüber der Zivilgesellschaft.

Die über 2.000 Seiten umfassenden Antragsunterlagen für die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung des LNG-Terminals in Mukran sind derzeit ausschließlich gedruckt und nur vor Ort in Stralsund und Sassnitz einsehbar, und das zu eingeschränkten Öffnungszeiten. Fotos oder digitale Kopien sind untersagt. Damit wird eine sachgerechte Prüfung der Unterlagen unmöglich. Gleichzeitig werden den Trägern öffentlicher Belange (TöBs) die mehr als 2.000 Seiten der Deutschen Regas elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Änderungs genehmigungsunterlagen sind also digital beim StALU vorhanden und werden verwendet. Die erfolgte Diskriminierung der Zivilgesellschaft durch das StALU ist ebenso besorgniserregend wie rechtswidrig. Diese Praxis verstößt mindestens gegen den Geist der Aarhus-Konvention, § 10 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zur 9. BImSchV und § 9 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Öffentlichkeitsbeteiligung darf kein Feigenblatt sein – sie ist ein Grundpfeiler demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns.

Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass die Betreibergesellschaft Deutsche Regas bereits mehrfach durch anwaltliche Interventionen die Herausgabe von Umweltinformationen zu diesem Projekt blockiert hat – regelmäßig durch pauschale Behauptungen angeblicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Anstatt dem zügig entgegenzutreten und uns die begehrten Informationen zwecks Transparenz und Nachvollziehbarkeit zur Verfügung zu stellen, warten wir bis heute auf Dokumente, deren Einsichtnahme wir im April dieses Jahres beantragt hatten.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir unsere ernsthaften Bedenken gegenüber sicherheitstechnischen, ökologischen und klimapolitischen Risiken des LNG-Terminals vor Rügen geäußert. Heute müssen wir feststellen, dass Umweltauswirkungen auch weiterhin nicht umfassend bewertet werden können und Anwohner:innen wiederholt unzureichend beteiligt werden.

Wir fordern Sie daher mit Nachdruck auf, zu veranlassen, die Unterlagen für die geplante wesentliche Änderung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz des LNG-Terminals im Hafen Mukran digital für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sowie Anfragen nach Umweltinformationsrecht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten und zu bescheiden. Die Menschen auf Rügen und in Mecklenburg-Vorpommern haben ein Recht darauf, die Risiken und Belastungen des LNG-Terminals Mukran vollständig zu erkennen. Dieses Recht darf nicht länger aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Müller-Kraenner
Geschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe (DUH)